Gemeinde Sagard 25.05.2020

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Mittwoch, 04.12.2019 |
| **Sitzungsbeginn:** | 18:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 19:28 Uhr |
| **Ort, Raum:** | "Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard |

**Anwesend**

Vorsitz
Sandro Wenzel

Mitglieder
Dirk Bohl
Mirk Ewert
Alexander Grabbert
Christiane Kaulitz
Steffen Kubat
Renato Lehmann
Frank Mallon
Olaf Marquardt
Ulf Reimann
Sven Rekewitsch
Jürgen Zierau
Tom Zimpel

Protokollant
Anna Krüger

**Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil | |
| 6.1 | Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2020/2021 einschließlich der Stellenpläne | 078.07.058/19-01 |
| 6.2 | Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht | 078.07.037/19-01 |
| 6.3 | Abwägung und Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sondergebiet Handel II" in Sagard | 078.07.066/19 |
| 6.4 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße" in Sagard | 078.07.075/19 |
| 6.5 | Beschluss über einen Gesamtabschluss entsprechend § 61 KV M-V | 078.07.064/19 |
| 6.6 | Grundsatzbeschluss Ersatzbeschaffung Kommandowagen Feuerwehr | 078.07.070/19 |
| 6.7 | Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30.00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Sagard ab Januar 2020 | 078.07.071/19 |
| 6.8 | Platzkosten für die Kindertagesstätte "Auenwirbel" | 078.07.076/19 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Sitzungstermine 2020 | |
| 9 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

**nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 10 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 11 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019 | |
| 12 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 13 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 078.07.032/19 |
| 14 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 078.07.036/19-01 |
| 15 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 078.07.043/19 |
| 16 | Bauangelegenheiten | |
| 16.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Abriss Doppelhaushälfte, Neubau (Wiederaufbau) Doppelhaushälfte | 078.07.091/19 |
| 16.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses | 078.07.092/19 |
| 17 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 17.1 | Verkauf des Flurstückes 64/3, Gemarkung Sagard, Flur 8 | 078.07.033/19 |
| 17.2 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 63, Gemarkung Sagard, Flur 5 | 078.07.035/19 |
| 17.3 | Verkauf von Flurstücken, Gemarkung Neuhof, Flur 3: 5/7, 5/9, 5/12 und Flur 1: 15, 17/12 | 078.07.051/19 |
| 17.4 | Verkauf des Flurstückes 35/13, Gemarkung Sagard, Flur 5 | 078.07.065/19 |
| 17.5 | Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 143/15, Gemarkung Sagard, Flur 8 | 078.07.067/19 |
| 17.6 | Verkauf des Flurstückes 102/1, Gemarkung Sagard, Flur 5 | 078.07.072/19 |
| 17.7 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet II" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung | 078.07.078/19 |
| 18 | Vergabeangelegenheiten | |
| 18.1 | Vergabe zur Lieferung und Montage von einem Stabmattenzaun für das Gelände der Grundschule in Sagard | 078.07.061/19 |

| | | |
|---|---|---|
| 18.2 | Vergabe von Malerarbeiten in der Gemeinde Sagard hier: Erneuerung der Fassade der Grundschule in Sagard | 078.07.063/19 |
| 18.3 | Vergabe der Lieferung von Notebooks für die Grundschule Sagard | 078.07.068/19 |
| 18.4 | Vergabe der Anschaffung eines Notebookwagen für die Grundschule Sagard | 078.07.069/19 |
| 18.5 | Ergänzung zum Vertrag: Unterhaltsreinigung Grundschule Sagard | 078.07.074/19 |
| 18.6 | Vergabe von Bauleistung, hier Baumfällarbeiten Baumaßnahme Ausbau und Erschließung „Ernst Thälmann Straße“ | 078.07.073/19 |
| 18.7 | Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Multicar für den Bauhof der Gemeinde Sagard | 078.07.077/19 |
| 18.8 | Vergabe der Hallenwartdienstleistungen | 078.07.080/19 |
| 18.9 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet II" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung | 078.07.079/19 |
| 19 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 20 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wenzel begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 16 – Bauangelegenheiten
TOP 16.1 – Stellungnahme nach § 36 BauGB – Vorhaben: Abriss Doppelhaushälfte,
Neubau (Wiederaufbau) Doppelhaushälfte

TOP 16.2 – Stellungnahme nach § 36 BauGB – Vorhaben: Voranfrage: Neubau
eines Einfamilienwohnhauses

Alle darauffolgenden TOPe verschieben sich dadurch.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, mit einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt

### 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 01. Oktober 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

### 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf Teilfläche am Töpferberg
- 3x Ablehnung zum Verkauf von Garagen
- städtebaulicher Vertrag „Wohnanlage Capeller Straße“
- Leitungsrecht für die Leitung von Martinshafen nach Sagard verweigert
- Grundstückskaufantrag in der Herbergstraße wurde verschoben
- Grundstückskaufantrag in der Ernst-Thälmann-Straße wurde verschoben
- Ablehnung eines Bauvorhabens in der Ernst-Thälmann-Straße
- Malerarbeiten an der Fassade und im Innenbereich des Gemeindezentrums beauftragt
- Verlängerung Hallenwart bis 31.12.2019

- Kreuzungsbereich Marlow (Neubau beauftragt)

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über Folgendes:

- Brücke Capeller Straße wird nächste Woche asphaltiert
- 1. Baumaßnahme Ernst-Thälmann-Straße -> Baumfällung
- neue Anbauwand
- Förderantrag wurde gestellt für die Schulstraße/Töpferberg
- Weihnachtsmarkt findet am 15.12.2019 ab 14.00 Uhr statt.

## 5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt, ob es möglich ist noch ein bis zwei Schuhregale in der neuen Turnhalle aufzustellen.
Der Bürgermeister bejaht dieses.

Bürger 2 teilt mit, dass die Bankette vom Radweg nach Neddesitz sowie von der Milchviehanlage bis Vorwerk dringend gemacht werden müssten. Das Wasser steht.
Weiterhin teilt er mit, dass am Dienstag die Geländer an der Capeller Straße und Mittwoch die Schwarzdecke kommt.
Er hält es außerdem für überflüssig, dass in der August-Bebel-Straße bei Familie Batke die Einfahrt aufgenommen und mit anderen Steinen belegt werden soll.

Bürger 3 hat mehrere Anliegen:
1. In der Herbergstraße 1 – bei Herrn Kehling - ist der Einlauf abgesenkt.
2. Auf der Ecke wo die Lampe steht (gegenüber von Bürger 3) wurde ein E-Kasten (Hausanschlusskasten) gesetzt für Kleiner Markt 10. Dafür wurde das Pflaster aufgenommen und nun ist dort eine Senke. Soll dies so bleiben? Es müsste gepflastert werden.
3. Stichwort Treppenanschluss Kleiner Markt 10: Die Treppe wurde weggemacht und jetzt liegt dort nur Schotter. Wird dies noch gepflastert?
4. In der August-Bebel-Straße 28 (ehemals Familie Lehmann; jetzt wohnt dort eine Rechtsanwältin) ist eine Parkfläche entstanden. Die Parkfläche darf normalerweise nicht sein bzw. darf die dort gepflasterte Fläche nicht zum Parken genutzt werden, da der Bordstein nicht abgesenkt wurde. Es wird gebeten, dass der Bordstein hier bitte abgesenkt wird.
5. Stichwort ehem. Haus der Jugend: Dort wurden Mäharbeiten durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Stellt die Gemeinde dies dem Eigentümer in Rechnung?
Der Bürgermeister teilt mit, dass dies einmal beauftragt wurde. Eine entsprechende Rechnung wurde nicht gestellt. Seitdem werden die Mäharbeiten aber auch durch den Eigentümer selbst vorgenommen.

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

### 6.1 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2020/2021 einschließlich der Stellenpläne 078.07.058/19-01

Nach § 45(1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45(2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzun-

gen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46(1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46(2,4) KV M-V i.V.m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen. Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2020/2021 in der vorgelegten Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.2 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht 078.07.037/19-01

Mit Datum vom 24.4.2019, eingegangen im Amt Nord-Rügen am 2.5.2019 hat der Grundstückseigentümer der ehemaligen Gärtnerei in Sagard an der Glower Straße einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Wohnbebauung gestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Alle anfallenden Kosten sind durch städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB vom Grundstückseigentümer zu tragen.

**Beschluss:**

1. Für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei an der Glower Straße (Flurstück 125/18 der Gemarkung Sagard Flur 8) soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

   Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines kleinen Wohnbaugebietes zur Arrondierung der Ortslage

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

3. Die Gemeinde Sagard billigt den vom Bauausschuss befürworteten beigefügten städtebaulichen Entwurf als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes .

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.3 Abwägung und Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sondergebiet Handel II" in Sagard 078.07.066/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 21.8.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 078.07.023/19 über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ gefasst um ein Baufenster für ergänzende Nutzungen (wie Imbiss) auszuweisen. Der Beschluss wurde vom 5.9.2019 bis 26.9.2019 bekannt gemacht. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag vom 15.3.2019 umgelegt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 23.9.2019 bis 25.10.2019 statt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 5.9.2019 bis 26.9.2019. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 3.9.2019 beteiligt; die Planung wurde angezeigt. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren beendet.

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ in Sagard hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 9 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 7 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

**a)** berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- e.dis Netz AG
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV

**b)** nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
- Landkreis Vorpommern-Rügen

**c)** folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald Forstamt Rügen
- IHK zu Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Gemeinde Lohme
- Stadt Sassnitz

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ für den Bereich des Döner-Imbiss auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes in Sagard in der Schulstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2017 (GVOBl.MV vom 29.12.2017 S. 331) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

| **Abstimmungsergebnisse** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße" in Sagard 078.07.075/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 21.8.2019 den Aufstellungsbeschluss GV 078.07.022/19 über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ nach § 13 b BauGB gefasst. Der Beschluss wurde vom 10.9.2019 bis zum 2.10.2019 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet vom 26.9.2019 bis 15.10.2019 statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 10.9.2019 bis 2.10.2019. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.9.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planung mit Schreiben vom 13.9.2019 angezeigt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 16.10.2019 bis zum 19.11.2019 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die ortsübliche Bekanntmachung in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de erfolgte vom 26.9.2019 bis zum 21.10.2019. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen. Die Planungskosten wurden durch städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger umgelegt.

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 12 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

**d)** <u>berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- EWE
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- e.dis

**e)** <u>teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
- Landkreis Vorpommern-Rügen

**f)** <u>folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:</u>
- IHK zu Rostock
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Stadt Sassnitz
- Gemeinde Glowe
- Gemeinde Lohme

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ für einen unbebauten Bereich südlich der Ernst-Thälmann-Straße am westlichen Ortseingang von Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2017 (GVOBl.MV vom 29.12.2017 S. 331) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Wnzwl und Herr Zimpel

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 13 | 11 | 0 | 0 | 2 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.5 Beschluss über einen Gesamtabschluss entsprechend § 61 KV M-V — 078.07.064/19

Durch das Doppik-Erleichterungsgesetz erfolgte u.a. auch die Änderung der KV M-V. So wurden im § 176 KV M-V Übergangsvorschriften in Bezug auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses getroffen. Der erste Gesamtabschluss ist gemäß § 176 KV M-V spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen. Er ist so rechtzeitig aufzustellen, dass er spätestens bis zum 31. Dezember 2025 der Vertretung zur Kenntnis vorgelegt werden kann. Nach § 61 KV M-V besteht die Aufstellungspflicht jedoch nur noch für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte. Den Städten, Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden wird ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs. 3 KV M-V erstellen. Ämter haben das Wahlrecht nach § 144 Abs.1 S.3 KV M-V, Zweckverbände nach § 161 Abs.1 S.3 KV M-V. Der Beteiligungsbericht ist laut § 176 letzter Satz KV M-V erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 30. September des Folgejahres der Vertretung und der Rechtsaufsichtbehörde vorzulegen. Eine entsprechende verbindliche Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechts ist gemäß § 176 KV M-V bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Hierzu ist ein Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, das Wahlrecht nach § 144 Abs.1 S.3 KV M-V wahrzunehmen und künftig

- ~~einen Gesamtabschluss aufzustellen~~*
- einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs.3 KV M-V zu erstellen*.

(*nichtzutreffendes ist zu streichen)

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.6 Grundsatzbeschluss Ersatzbeschaffung Kommandowagen Feuerwehr — 078.07.070/19

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sagard führt in Ihrem Bestand einen Kommandowagen, Erstzulassung 1994, Diesel Norm 2, 230.00 km-Laufleistung. Der Kommandowagen ist sehr stark durchgerostet und wird keinen TÜV mehr erhalten. Der Kommandowagen wird zur Bewältigung von Einsätzen sowie für die Aus- und Weiterbildung der aktiven Kameraden und der Jugendfeuerwehr genutzt. Der Kommandowagen ist Führungsfahrzeug des Einsatzleiters zur Koordinierung von Einsätzen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die FFW Sagard. Für die Ersatzbeschaffung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.7 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30.00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Sagard ab Januar 2020 — 078.07.071/19

Aufgrund der ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Sagard sind die Mitglieder in der täglichen Arbeit als auch in Ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt. Als Würdigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sollen alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sagard ab Januar 2020 eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 30.00 Euro erhalten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sagard, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, ab Januar 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.8 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Auenwirbel" — 078.07.076/19

Der Träger der Kindertagesstätte „Auenwirbel“, die AWO Soziale Dienste gGmbH, beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.01.2020 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für die Kindertagesstätte abzuschließen. Bestandteil dieser Vereinbarung sind die monatlichen leistungsbezogenen Platzkosten der Einrichtung. Die Höhe der Kosten betragen für einen Ganztags-

platz-Krippe 1.004,10 €, für einen Ganztagsplatz-Kindergarten 531,63 € und für einen Ganztagsplatz-Hort 329,56 €. Der Gemeindeanteil pro Kind ab 01.01.2020 in der Kindertagesförderung beträgt gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V- monatlich 149,33 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sagard erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2020 in der Kindertagesstätte „Auenwirbel“

Ausgeschlossen ist/sind:

| **Abstimmungsergebnisse** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Kubat spricht die Klärgrube in Marlow an. Der Maschendrahtzaun, durch welchen die Kläranlage gesichert ist zeigt Auflösungserscheinungen. Die Grube sollte 2012 zugeschüttet werden; seitdem liegt dort ein riesiger Sandberg. Hinzu kommt nun auch noch ein starkes Ungezieferproblem (Ratten, etc.). Das Ungeziefer dringt bis ins anliegende Wohngebiet vor. Wer ist dafür zuständig? -> **Bitte im Amt klären**!

Herr Grabbert fragt, ob es möglich ist den Verbindungsweg zwischen Martinshafen und Neuhof zu reparieren. Dieser ist stark beschädigt, sehr ausgefahren und verwaschen. -> **Bauamt**

Herr Kubat fragt, ob die Straßenleuchte bei der Kita schon wieder defekt ist oder einfach noch nicht repariert wurde. Herr Lehmann antwortet, dass sie noch nicht repariert ist, dies aber in der nächsten Woche –wenn der erwartete Hubwagen da ist- gemacht wird. Ein paar Leuchten in Sagard stehen noch aus, dafür ist aber eben ein entsprechender Hubwagen notwendig.
Herr Wenzel bedankt sich in diesem Zusammenhang für die tolle Weihnachtsbeleuchtung im Ort.

## 8 Sitzungstermine 2020

Es wird gebeten, diesen TOP auf die TO für die nächste GV zu setzen, da zum heutigen Tage noch keine Sitzungstermine feststehen

## 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Herr Wenzel beendet um 18:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz: Protokollant:

Sandro Wenzel

Anna Krüger